



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
LANDESGESUNDHEITSAMT

Kopfläuse – was kann ich tun?

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

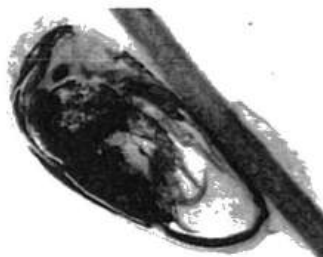
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir sind auf **Ihre Mithilfe** angewiesen, um die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern. Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Je früher ein Kopflausbefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.

Mit dem **Thema sollte offen umgegangen werden! Jede Diskriminierung betroffener Kinder** innerhalb der Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten, Kindertagesstätte u. a.) ist dabei zu vermeiden. Wenn vor Scham Kopfläuse nicht gemeldet werden, kann die Ausbreitung von Läusen auch nicht verhindert werden.



Kopflaus



Lausei (Nisse)

Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch, sind meist grau, werden bis zu 3 mm groß und ernähren sich ausschließlich von Blut, das sie alle 4-6 Stunden aus der Kopfhaut saugen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und finden sich bevorzugt in der Nacken-, Ohren- und Schläfengegend.

Lausweibchen legen täglich ca. vier Eier. Diese sogenannten **Nissen** werden am Haaran-satz an die Seite eines Haares geklebt. Aus den Eiern schlüpfen Larven nach 7-10 Tagen. Sie verlassen in den ersten 7-10 Tagen nicht den Kopf und entwickeln sich zu geschlechtsreifen Läusen, die durch **direkten Haarkontakt** von Kopf zu Kopf wandern, wie z. B. beim Schmusen, Kuscheln, gemeinsamen Übernachten in einem Bett und beim Zusammenstecken der Köpfe. **Läuse können weder springen noch fliegen!**

Auch der indirekte Weg über Käämme, Bürsten und Textilien ist unwahrscheinlich. Denn Läuse verlassen nicht freiwillig den menschlichen Kopf; sonst trocknen sie aus und sterben nach spätestens 55 Stunden. Auch wenn die Gefahr einer indirekten Übertragung der Läuse sehr gering ist, achten Sie auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in Ihrem Umfeld. Haustiere spielen bei der Übertragung keine Rolle.

Die leeren Nissenhüllen sind heller und deshalb besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.

Was müssen Sie wissen?

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, sind Sie gesetzlich **verpflichtet**, dies der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zu melden. Diese hat den beobachteten Kopflausbefall dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich mitzuteilen. Die Eltern der anderen Kinder einer Gruppe oder Klasse werden - selbstverständlich anonym - durch die Gemeinschaftseinrichtung über den Kopflausbefall unterrichtet und zur Untersuchung ihrer eigenen Kinder aufgefordert. Diese häusliche Untersuchung sollte gegenüber der Einrichtung als „elterliche Rückmeldung“ bestätigt werden. Elterliche Rückmeldungen helfen Untersuchungslücken zu erkennen und zu schließen.

Bitte denken Sie daran, dass das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung ist.

Die Kinder können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Einrichtungen **am Tag nach** der Behandlung mit einem gelisteten Mittel wieder besuchen. Bitte bestätigen Sie der Einrichtung auf beigefügter Rückantwort bzw. formlos, dass Sie Ihr/e Kind/er mit einem zugelassenen Mittel behandelt haben.

Ein **ärztliches Attest** des Behandlungserfolges ist zur Wiederezulassung **nicht erforderlich!**

Wie findet man Kopfläuse?

Wenn im Umfeld Ihres Kindes (Gemeinschaftseinrichtung, Spielkameraden) Kopfläuse entdeckt wurden, untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes zum Auffinden der Läuse **regelmäßig und gründlich. Wir empfehlen Ihnen so vorzugehen:**

- Das Haar muss Strähne für Strähne untersucht werden. Besonders gründlich sollte hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend nachgesehen werden. Eine Lupe und geeignete Beleuchtung erleichtern die Suche.
- Zusätzlich wird empfohlen; eine handelsübliche Pflegespülung auf das feuchte Haar aufzubringen und mittels eines Läusekamms zu untersuchen („nasses“ Auskämmen). Besonders geeignet ist ein spezieller Nissenkamm aus der Apotheke.
- Das Haar muss gescheitelt und Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist. Der Kamm sollte so geführt werden, dass er von der Kopfhaut aus fest zu den Haarspitzen gezogen wird.
- Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf das Vorhandensein von Läusen, z. B. durch Abstreifen auf ein weißes Tuch untersucht werden.

- Kopflausbefall liegt vor, wenn auf dem Kopf mindestens eine lebende Kopflaus vorhanden ist. Da Läuse sehr beweglich sind, wird man in der Regel eher Nissen finden, die wasserunlöslich am Haar kleben.
- Wenn Nissen in weniger als 1cm Abstand vom Kopf gefunden werden, könnten sich darin noch lebende Läuselarven finden. Gefüllte Nissen erscheinen farblich etwas dunkler, während leere Nissen hell bis weiß sind.

Was tun bei Kopfläusen?

In diesem Falle muss **unverzüglich eine Behandlung** mit einem gegen Kopfläuse **wirksamen Mittel** durchgeführt werden. Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele.

Geprüfte, vom Robert Koch-Institut (RKI) und Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) empfohlene Wirkstoffe und Medizinprodukte sind:

Allethrin (Jacutin Pedicul Spray®), **Pyrethrum** (Goldgeist forte®) und **Permethrin** (Infec-topedicul®). Auch für die Medizinprodukte **Mosquito®Läuseshampoo** (Kokos- und Soja-öl), **NYDA® L** (Dimeticon) und **Jacutin®Pedicul Fluid** (Dimeticon) wurde eine Wirksamkeit nachgewiesen.

Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Soweit die Mittel vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel bei Schwangeren und Säuglingen teilweise nicht anwendbar. Nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit Ihrem Frauen- bzw. Kinder-/Hausarzt auf.

Zusätzlich empfiehlt sich das „nasse“ Auskämmen mit handelsüblicher Haarpflegespülung und Läusekamm.

Empfohlenes Behandlungsschema	
Tag 1:	Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse entsprechend Beipackzettel und anschließendes „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)
Tag 5:	„Nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung), um geschlüpfte Larven zu beseitigen, bevor sie mobil sind
Tag 8, 9 oder 10:	Erneute Behandlung der Haare mit einem Läusemittel entsprechend Beipackzettel, um spät geschlüpfte Larven abzutöten
Tag 13:	Kontrolluntersuchung des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)
Tag 17:	Letzte Kontrolle des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)

Bei korrekter Behandlung mit einem der oben genannten Wirkstoffe werden die Läuse abgetötet. Bitte kontrollieren Sie den Behandlungserfolg durch Untersuchungen des Kopfes (s. o.).

Bei einem festgestellten Kopflausbefall sollten auch die **übrigen Familienmitglieder** der häuslichen Wohngemeinschaft sowie weitere Kontaktpersonen auf einen Läusebefall **untersucht** und gegebenenfalls gleichzeitig mitbehandelt werden.

Auch wenn die Gefahr einer indirekten Übertragung der Läuse sehr gering ist, achten Sie auf die Einhaltung folgender **Hygienemaßnahmen** in Ihrem Umfeld:

- Reinigen von Kämmen, Bürsten, Haarspangen und -gummis (z. B. mit heißer Seifenlösung)
- Waschen der Bettwäsche, von Handtüchern, Schlafanzügen und Leibwäsche bei 60° C
- Verpacken von Kopfbedeckungen, Schals und weiteren Gegenständen (z. B. Plüschtieren), auf die Kopfläuse gelangt sein könnten über **3 Tage** in einem Plastiksack. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Mögliche Fehler bei der Behandlung

- Unterlassene Nachbehandlung nach 8-10 Tagen
- Fehlende Erfolgskontrolle nach der Behandlung (Resistenzentwicklung eines Mittels möglich)
- Fehlende Kontrolle und Mitbehandlung von Familienmitgliedern
- Zu starke Verdünnung des Mittels bei zu feuchtem Haar
- Verkürzung der angegebenen Einwirkzeit
- Ungleiches und zu sparsames Aufbringen des Mittels

Links

www.rki.de
www.bvl.bund.de
www.bzga.de

Impressum

Regierungspräsidium Stuttgart · Landesgesundheitsamt
 Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart · Tel: 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010
abteilung9@rps.bwl.de · www.rp-stuttgart.de · www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner:

Dr. Gundi Schickle-Reim · Tel. 0711/904-39314
gundi.schickle-reim@rps.bwl.de

November 2008



Anlage

RÜCKANTWORT

Ich/Wir habe(n) die **Informationen über Kopfläuse** zur Kenntnis genommen und unser(e) Kind(er)

Nachname Vorname

heute auf Kopfläuse untersucht.

Bitte ankreuzen:

Untersuchungsmethode

- ☐ Auskämmen (mit Pflegespülung)
- ☐ Sorgfältiges Suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe

Untersuchungsergebnis

- ☐ Es wurde ein Kopflausbefall festgestellt und mitbehandelt.
- ☐ Es wurde kein Befall festgestellt.

Hinweis

Nach Durchführung der Erstbehandlung ist **nach 8-10 Tagen** unbedingt eine **zweite Behandlung** erforderlich.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Anlage

RÜCKANTWORT

Ich/Wir habe(n) die **Informationen über Kopfläuse** zur Kenntnis genommen und unser(e) Kind(er)

Nachname Vorname

heute auf Kopfläuse untersucht.

Bitte ankreuzen:

Untersuchungsmethode

- ☐ Auskämmen (mit Pflegespülung)
- ☐ Sorgfältiges Suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe

Untersuchungsergebnis

- ☐ Es wurde ein Kopflausbefall festgestellt und mitbehandelt.
- ☐ Es wurde kein Befall festgestellt.

Hinweis

Nach Durchführung der Erstbehandlung ist **nach 8-10 Tagen** unbedingt eine **zweite Behandlung** erforderlich.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten